



Herrn
Dr. Michael Aebersold
Bundesamt für Energie
3003 Bern
SCHWEIZ

25.03.2015

**Sachplan geologische Tiefenlager;
Standortregionen Zürich Nordost und Jura Ost,
Betroffenheit deutscher Gemeinden**

Sehr geehrter Herr Dr. Aebersold,

mit der Einengung der Tiefenlagersuche auf die Standortgebiete Jura Ost und Zürich Nordost stellt sich für unseren Landkreis und eine Reihe unserer Gemeinden erneut die Frage nach der Betroffenheit, dies auch mit Blick auf die unmittelbare Grenznähe der vorgesehenen Oberflächenanlagen und der optimierten Lagerperimeter in den beiden verbliebenen Standortregionen. Mehrere Gemeinden sind an unseren Landkreis mit der berechtigten Bitte herangetreten, sie bei Ihrem Wunsch nach Mitwirkung in den neu zu gestaltenden Regionalkonferenzen zu unterstützen.

Keinesfalls dürfen die Standortregionen, wie es in der Schweiz vereinzelt diskutiert wurde, verkleinert werden. Zumindest müssen auf deutscher Seite die bis dato in die Partizipationsverfahren eingebundenen und in den Regionalkonferenzen vertretenen Gemeinden weiterhin beteiligt sein.

Im Landkreis Waldshut sehen sich insbesondere die Gemeinden Hohentengen, Klettgau und Dettighofen, die bisher in den Regionalkonferenzen Südranden und Nördlich Lägern vertreten waren, durch das Standortgebiet Zürich Nordost in gleicher Weise betroffen wie die bereits in der dortigen Regionalkonferenz mitwirkenden Gemeinden Jestetten und Lottstetten.

Der Regionalkonferenz Jura Ost gehören Vertreter der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen und der Gemeinde Dogern bisher mit „Gaststatus“ an. Auch hier sehen wir, insbesondere mit Blick auf die Nähe zur geplanten Oberflächenanlage, die Betroffenheit in gleichem Maße gegeben wie bei den bis dato in der Regionalkonferenz vertretenen deutschen Gemeinden. Die Gemeinde Küssaberg, die bisher in der Regionalkonferenz Nördlich Lägern vertreten war, sieht sich in gleichem Maße vom Standortgebiet Jura Ost betroffen.

Bereits zu Beginn der Etappe 1 hatten Deutschland und die Schweiz ihre unterschiedlichen Auffassungen zum Kreis der Betroffenheit durch ein Tiefenlager eingehend diskutiert. In diesem Zusammenhang verweisen wir beispielhaft nochmals auf die entsprechende Stellungnahme der deutschen Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager vom 13.10.2009 zu den Kriterien des BFE zur Definition der weiteren betroffenen Gemeinden. Auch wenn wir an diese Diskussion jetzt nicht mehr inhaltlich anknüpfen wollen, bleibt festzuhalten, dass die Standortregionen aus deutscher Sicht zu eng definiert worden sind. Die Frage der Betroffenheit kann nicht nur anhand enger raumplanerischer Gesichtspunkte beurteilt werden. Für das Kriterium der Betroffenheit einer Region und damit für die Frage, wie weit die Auswirkungen eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle in räumlicher und sozio-ökonomischer Hinsicht reichen, sind nach unserem Verständnis vielmehr auch Gesichtspunkte der Sicherheit eines Tiefenlagers, insbesondere der von einem Tiefenlager möglicherweise ausgehenden Störfallauswirkungen oder potentiellen Umweltauswirkungen während der Bau-, Einlagerungs-, Betriebs- und Verschlussphase des Tiefenlagers von entscheidender Bedeutung. Hinzu kommt, dass die künftigen Standortregionen in Etappe 3 auch die Aufgabe haben, im Hinblick auf mögliche negative Auswirkungen eines Tiefenlagers und zu deren Kompensation regionale Entwicklungsstrategien zu erarbeiten, was zwangsläufig großräumigere Bezugsräume voraussetzt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Dr. Aebersold, dafür Sorge zu tragen, dass die deutschen Gemeinden Dettighofen, Klettgau und Hohentengen in die Regionalkonferenz der Standortregion Zürich Nordost und die Verwaltungsgemeinschaft Waldshut-Tiengen, mit der Gemeinde Dogern und der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen, sowie die Gemeinde Küssaberg in die Regionalkonferenz Jura Ost aufgenommen werden. Die genannten deutschen Gemeinden verbinden mit ihrem Aufnahmewunsch ausdrücklich nicht die Vorstellung, entsprechend ihrer Bevölkerungsgröße in den Regionalkonferenzen vertre-

Blatt 3

ten zu sein. Aus Sicht unseres Landkreises ist es wichtig, dass die genannten Kommunen überhaupt in den Konferenzen vertreten sind und ihre Betroffenheit anerkannt wird. Eine Vertretung mit 1 – 3 Personen in Abhängigkeit der Größe der jeweiligen Kommune bzw. Verwaltungsgemeinschaft könnte insofern schon ausreichend sein.

Wir wären Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Aebersold, dankbar, wenn wir diese Frage mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der genannten Kommunen und Ihrem Haus alsbald gemeinsam erörtern könnten. Für die weitere Akzeptanz des Schweizer Sachplanverfahrens in unserer Region, aber auch mit Blick auf die Landes- und Bundesebene, sollten wir bei dieser immer noch strittigen Frage unbedingt eine konsensuale Lösung finden.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
Dr. Martin Kistler